

12.05.2020

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Kreishaus
65307 Bad Schwalbach

19/20

FR 13/05

Berichts Antrag Bearbeitung von Bauanträgen

Vorbemerkung:

Am 28.01.2020 berichtete der Wiesbadener Kurier (Seite 5, Bericht als Anlage beigefügt) über erhebliche Unterschiede bei der Bearbeitungsdauer von Bauanträgen. Die Bearbeitungszeiten liegen dabei im Durchschnitt zwischen 33 und 139 Tagen. Da der Rheingau-Taunus-Kreis bei der Berichterstattung keine Erwähnung fand, bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche durchschnittliche Bearbeitungsdauer haben Anträge im sogenannten vereinfachten Verfahren im Rheingau-Taunus-Kreis in 2019 gehabt (§ 65)?
Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen/optimieren?
Wie viele Anträge gab es insgesamt in 2017, 2018 und 2019?
2. Wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Sonderbauten (§ 66) im Rheingau-Taunus-Kreis in 2019?
Welche Maßnahmen sind geplant, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen/optimieren?
Wie viele Anträge gab es insgesamt in 2017, 2018 und 2019?
3. Gibt es einen Informationsaustausch zwischen den Kreisbauämtern in Hessen, um die jeweiligen Bearbeitungszeiten zu verkürzen/optimieren? Wird nach einheitlichen Standards gearbeitet?
Wenn ja, wie sehen diese Gemeinsamkeiten aus?
Wenn nein, sind solche gemeinsamen Standards geplant?
4. Erfolgt durch den Rheingau-Taunus-Kreis eine Vorabberaterung bei Bauanträgen?
Wenn ja, in wie vielen Fällen und mit welcher veränderter Bearbeitungszeit der Anträge?



Inga Rossow
Fraktionsvorsitzende

WK vom 28.01.2020

Langes Warten auf Baugenehmigungen

Unterschiede in hessischen Städten und Kreisen sind groß / Darmstadt ist Schlusslicht

WIESBADEN (dpa). Bauherren müssen in Hessen je nach Region unterschiedlich lange warten, bis ihr Bauantrag genehmigt wird. Zwischen der kürzesten und der längsten Bearbeitungsdauer liegen über zwei Monate, wie aus der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf eine Kleine Anfrage der FDP (Drucksache 20/997) hervorgeht. Am längsten dauerte es demnach in der Stadt Darmstadt (139 Tage) und im Landkreis Darmstadt-Dieburg (131), bis die eingereichten Unterlagen im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bearbeitet wurden. Erheblich weniger Geduld mussten angehende Bauherren in den Städten Bad Hersfeld (33-60 Tage) und Limburg (50 Tage) sowie im Landkreis Marburg Biedenkopf (56-63 Tage) aufbringen.

Die Angaben des Ministeriums beziehen sich auf Durchschnittszahlen und Kalendertage für den Zeitraum 2017 bis 2018 im sogenannten vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (Paragraf 65 der Hessischen Bauordnung). Nicht erfasst worden sei bei der Aufstellung der Zeitpunkt, an dem die Unterlagen vollständig vorgelegen hätten. Zudem würden die Bauherren in einigen Aufsichtsbehörden schon vor der Antragstellung intensiv beraten, in einigen erst nach dem Einreichen der Unterlagen. „Die Zahlen sind somit nur eingeschränkt vergleichbar“, betonte das Ministerium.

Stadt Frankfurt äußert sich nicht

In Frankfurt werde die Zahl nicht erhoben, weil laut Stadtverwaltung „bei vielen Genehmigungsverfahren ein signifikanter Zeitanteil auf die Herstellung der Vollständigkeit der Unterlagen verwandt werde“, teilte das Ministerium weiter mit. Ähnlich habe sich auch die Stadt Offenbach geäußert.

Auch bei den Genehmigungsverfahren nach Paragraf 66, das vor allem bei Sonderbauten angewendet wird, ist die Wartezeit bei den Bauaufsichtsbehörden von Bad Hersfeld (40-75 Tage) und des Kreises Marburg-Biedenkopf am kürzesten. An anderen Ende der Skala liegen Darmstadt (237 Tage), Wiesbaden (210), Limburg (200) und Oberursel (171).